

Rechtskräftiger Bebauungsplan

Kaltenmoserstrasse/Friedhofweg

M 1 : 500

Änderungsplan

Kaltenmoserstrasse/Friedhofweg

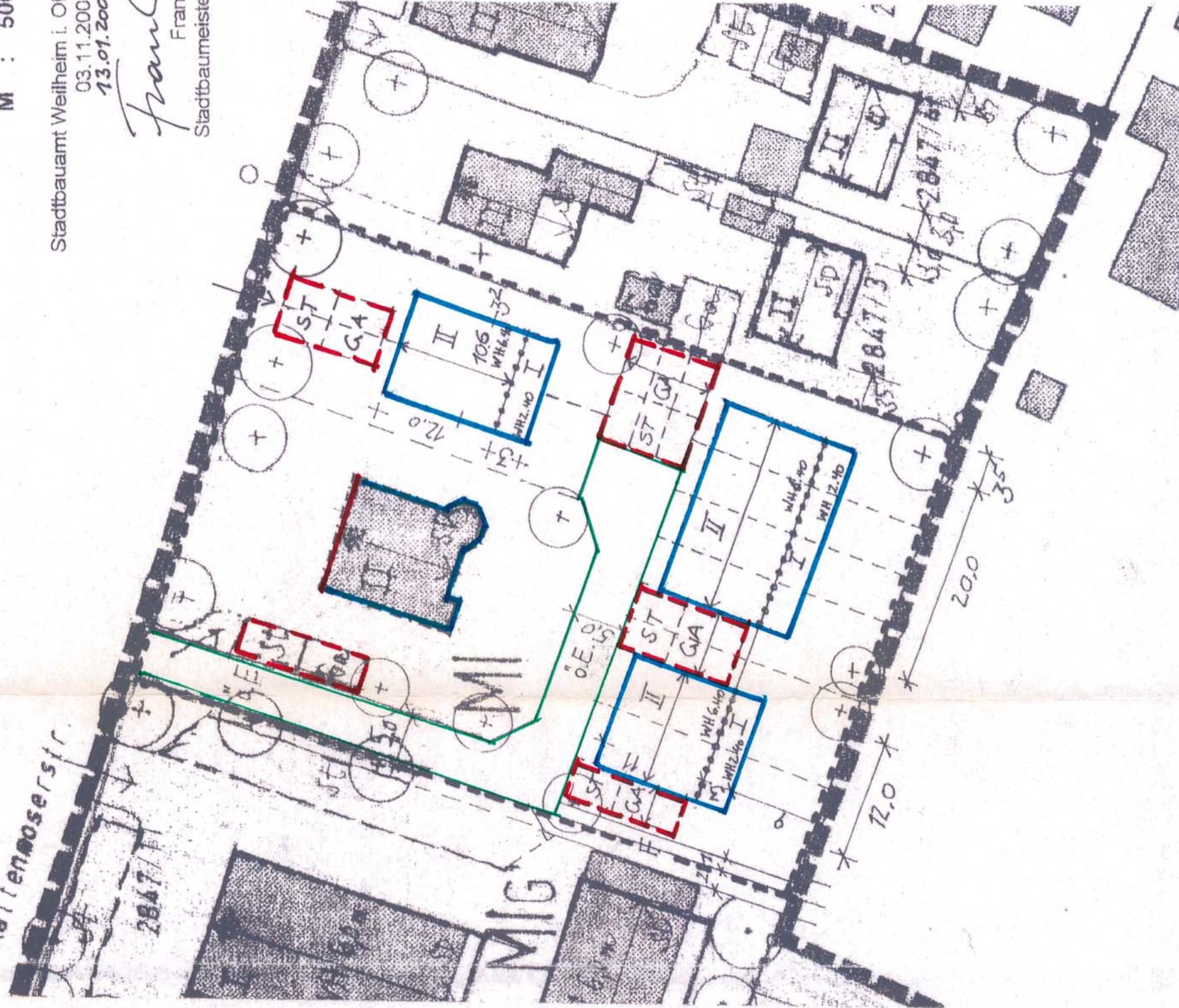
M : 500

Stadtbaumeister
Weilheim i. OB
03.11.2003
13.01.2004

Frank
Stadtbaumeister

204

Kaltenmoserstr.



1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Kaltenmoserstraße/Friedhofweg/Andreas-Schmidtnr-Straße“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 u. 13 Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „Kaltenmoserstraße/Friedhofweg/Andreas-Schmidtnr-Straße“ wird gemäß beiliegendem Planteil und den nachfolgenden Festsetzungen geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

--- Geltungsbereich der Änderung

— Baulinie

— Baugrenze (die Abstandsflächen nach BayBO sind einzuhalten)

Ö.E. öffentliche Verkehrsfläche (öffentl. gewidmeter Eigentümerweg)

II Straßenbegrenzungslinie

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Ga St Flächen für Nebenanlagen (Garagen, Stellplätze)

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2. Die Textfestsetzung in Ziffer 3, Satz 2 wird für den Änderungsbereich wie folgt neu gefasst:

Soweit nicht anders angegeben dürfen folgende Wandhöhen nicht überschritten werden:

Bei I: max. 3,00 m

Bei II: max. 6,40 m

3. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbaumeister Weilheim, 03.11.2003
geändert: 13.01.2004

Frank
Stadtbaumeister

Genehmigte
Fassung

1. vereinfachte Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Kaltenmoserstraße/Friedhofweg/Andreas-Schmidtnr-Straße“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 13.01.2004

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 16.12.2003 zur Stellungnahme zugestellt.



Die vereinfachte Änderung wurde am 12.01.2004 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

